

Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten:

Umfrage der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauennotrufe in NRW zeigt Handlungsbedarf auf Landesebene auf

In den letzten zehn Jahren sind in NRW und anderen Bundesländern in einigen Städten verschiedene Modelle und Maßnahmen entwickelt worden, die eine anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten und häuslicher Gewalt für Frauen und teilweise auch für Kinder ermöglichen. Dabei arbeiten Frauennotrufe, Frauenberatungsstellen, Opferschutzeinrichtungen und -netzwerke, rechtsmedizinische Institute, Kliniken und niedergelassene Ärzte und Ärztinnen eng zusammen. Die **anonyme Spurensicherung** ermöglicht es Betroffenen, sich den für sie belastenden Schritt einer Anzeigenerstattung nach einer Sexualstraftat in Ruhe zu überlegen und gleichzeitig evtl. vorhandene Tatbeweise gerichtsverwertbar sichern zu lassen.

1. Zielsetzung der anonymen Spurensicherung

Viele Opfer sexualisierter Gewalt sind direkt nach einem Übergriff nicht in der Lage, eine Strafanzeige zu stellen. Sie haben Angst, schämen sich, möchten nicht noch einmal mit dem Erlebten konfrontiert werden oder können aufgrund der Traumatisierung nicht über die genauen Tatumstände sprechen.

Bei späteren Anzeigen ist es jedoch in der Regel schwierig, noch ausreichend objektive Beweismittel zu finden, die zu einer Verurteilung des/der Angeklagten führen könnten. Daher wäre es eine große Hilfe, wenn Spuren oder Verletzungen in jedem Fall dokumentiert wären, um Opfern Zeit zu geben, sich psychisch zu stabilisieren, Unterstützung zu suchen und nach einem von ihnen gewählten Zeitraum doch noch eine Anzeige vorzunehmen. Eine solche Dokumentation findet in der Regel jedoch bisher nur statt, wenn direkt Anzeige erstattet wird.

Hier knüpfen die Modelle der anonymen Spurensicherung an. Sie wollen denjenigen, die nicht direkt nach einer Tat anzeigen wollen und können, eine spätere Anzeigenerstattung erleichtern. Gleichzeitig sollen medizinische und psychosoziale Hilfen vermittelt werden. **Die anonyme Spurensicherung soll eine direkte Anzeigenerstattung nicht verhindern oder an deren Stelle treten. Sie soll jedoch für Opfer sexualisierter Gewalt ein Signal setzen, dass sie Anspruch auf Hilfe haben, ohne zu Schritten genötigt zu werden, die sie noch nicht bewältigen können und deren Folgen sie in einer psychischen Ausnahmesituation nicht überblicken.**

Das Ziel ist es, Handlungsoptionen ohne Druck zur Verfügung zu stellen und mit fachlicher Unterstützung Hilfen anzubieten. Daher sollte die Möglichkeit der anonymen

Spurensicherung möglichst flächendeckend angeboten werden und mit einem kompetenten und geschulten Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt im Rahmen der Strafverfolgung korrespondieren. Dies würde auch die Situation derjenigen Betroffenen erleichtern, die direkt eine Anzeige erstatten. Denn es ist zu hoffen, dass die Schulung aller Beteiligten zu einem generell sensibleren Umgang mit Opfern sexualisierter und häuslicher Gewalt führt.

2. Bundesweite Umfrage zu den Modellen der anonymen Spurensicherung

Die Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauen-Notrufe hat aktuell eine bundesweite Umfrage zu den örtlichen Angeboten, Trägern und Modellformen ausgewertet, die im Jahr 2011 durchgeführt wurde.

Die LAG verfolgte mit der Durchführung dieser Umfrage das Ziel, einen **Überblick zu den angebotenen Modellen der anonymen Spurensicherung sowie zu deren Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu bekommen**. Die Umfrage erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität oder Vollständigkeit, gibt jedoch einen Einblick in vorhandene Ansätze und Modelle sowie ihre Schwerpunkte und zeigt zentrale Fragen und Probleme auf, für die bei einer weiteren Umsetzung dieser Maßnahmen Lösungen gefunden werden müssen.

Die LAG erhielt 129 Rückmeldungen aus unterschiedlichen Orten Gemeldet wurden 31 Angebote/Modelle der anonymen Spurensicherung, 14 davon in Nordrhein-Westfalen. Angebote oder Ansätze der anonymen Spurensicherung wurden aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein, überwiegend aus den größeren Städten und deren Umgebung zurückgemeldet

Die Träger der verschiedenen Modelle sind, insbesondere im Bundesland NRW, v.a. **Netzwerke** aus Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, Opferschutzorganisationen, Polizei, Kliniken, Rechtsmedizinische Institute, Gleichstellungsstellen und andere Institutionen und Fachkräfte. Neben den Netzwerken sind als Träger die **Rechtsmedizinischen Institute** zu nennen, z.T.in Kooperation mit Kliniken und örtlichen Beratungsstellen. In einigen Bundesländern gibt es landesweite Modellprojekte.

Die **Gemeinsamkeiten der Modelle** bestehen in der **Möglichkeit einer ärztlichen Befunderhebung nach standardisierten Untersuchungsbögen und der anonymisierten Lagerung der erhobenen Spuren unter einer Chiffrenummer** für einen vorgegebenen Zeitraum. In einigen Städten wird über die Untersuchung, Befunderhebung und Lagerung der Spuren hinaus zusätzlich ein Angebot aus Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen für Kliniken, ÄrztInnen und Pflegepersonal angeboten. Die Beratungen für die Betroffenen leisten die beteiligten Beratungsstellen.

Unterschiede der Modelle bestehen hinsichtlich der beteiligten Akteure, der Finanzierung, der Zielgruppen und insbesondere hinsichtlich der Fachkräfte und Institutionen, die eine Befunddokumentation anbieten und die Spuren lagern. Hier haben sich je nach örtlichen Kapazitäten verschiedene Ansätze und Modellformen entwickelt. Bezüglich der Lagerung der Spuren ist hier insbesondere entscheidend, ob vor Ort ein Institut für Rechtsmedizin vorhanden ist. Für die Finanzierung der Modelle gibt es mit wenigen Ausnahmen (z.B. der Kriminalpräventive Rat in Düsseldorf) keine festen Kostenträger. In der Regel handelt es sich um Mischfinanzierungen, bei der die beteiligten Institutionen ihr Engagement einbringen oder zusätzlich Sponsoren gewonnen werden konnten.

Ein wichtiges Ergebnis der Umfrage ist, dass die Realisierung einer anonymen Spurensicherung in hohem Maße vom Engagement der Netzwerke und einzelnen Einrichtungen und Personen vor Ort und deren zeitlicher und finanzieller Kapazität abhängt. Die anonyme Spurensicherung kann trotz der vielfachen Umsetzung bisher nicht als Regelangebot gewertet werden. Aufgrund der unsicheren Finanzierung und der unterschiedlichen Umsetzungsformen ist es für Betroffene vom Wohnort abhängig, welches Angebot mit welchen Inhalten ihnen nach einer Straftat zur Verfügung steht, wenn sie sich aufgrund von Traumatisierungen nicht in der Lage sehen, eine Anzeige zu erstatten.

3. Zentrale Problembereiche und ungeklärte Fragen

Nach den Rückmeldungen der Umfrage sind zusammenfassend folgende Problembereiche und ungeklärte Fragen zu nennen, die bei der Umsetzung eines Modells der anonymen Spurensicherung dringend regelungsbedürftig sind:

- **Finanzierungsprobleme:** Ohne geregelten Kostenrahmen ist die Finanzierung der Modelle allein vom Engagement und den Kapazitäten der beteiligten Institutionen abhängig. Angesichts immer knapperer Ressourcen kann beim Wegfall eines Kostenträgers oder auch nur einer Person, die sich für das Angebot in einer der beteiligten Institutionen stark gemacht hat, das ganze Modell infrage gestellt werden. Die Finanzierungsfragen betreffen die Untersuchung und Befunddokumentation, die Untersuchungssets, die Transportkosten, die Kosten der Lagerung sowie die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen/Schulungen.
- **Lagerung und Transport:** In NRW gab es rechtliche Kontroversen, ob die Strafverfolgungsbehörden bei den Modellen der Anonymen Spurensicherung beteiligt sein dürfen. Insbesondere die Lagerung der Spuren in den Räumen der Polizei war rechtlich umstritten. Aufgrund eines aktuellen Erlasses des Innenministeriums ist dies in NRW nicht mehr möglich. Damit stellt sich die Frage der alternativen Lagerung für die Städte und Kommunen, die nicht über ein rechtsmedizinisches Institut verfügen. Wenn rechtsmedizinische Institute anderer



Städte die Lagerung zusätzlich übernehmen sollen, ist dies eine Kapazitäts- und Kostenfrage. Zusätzlich sind die Probleme eines dokumentierten und sicheren Transportes und dessen Kosten zu regeln.

- **Rahmen und Umfang der Untersuchungen und Befunddokumentationen:**
Die Befundsicherung in den Modellen der anonymen Spurensicherung erfolgt nach standardisierten Untersuchungsbögen, die in den einzelnen Orten z.T. variieren. Allerdings sind aufgrund der unsicheren Finanzierungsformen manche Untersuchungen nicht oder nicht zwingend vorgesehen. Dies betrifft z.B. die Blut- und Urinproben bei Verdacht auf betäubende Substanzen (sog. K.O.Tropfen). Nur bei manchen Modellen sind zudem kindliche Opfer sexualisierter oder häuslicher Gewalt in die Befunderhebung mit einbezogen. Immer wieder stellen sich Fragen nach den Abrechnungsmodalitäten, die vor Ort geklärt werden müssen. Die Ärzte und Ärztinnen beklagen den hohen Zeitaufwand für die Untersuchungen, der im Klinikalltag häufig schwer zu integrieren ist. **Ein einheitlicher Kostenrahmen, der z.B. vom Land pro Fall zur Verfügung gestellt würde, könnte diese Situation erleichtern und neue Projekte ermöglichen, die dann nicht aus Zeit- und Kostengründen im Ansatz scheitern müssten.**
- **Schulungs- und Fortbildungsbedarf**
Je nach örtlichem Modell werden die erforderlichen Untersuchungen durch die Institute für Rechtsmedizin, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Kliniken oder in speziellen Opfer-/Schutzambulanzen durchgeführt. Dies hat Vor- und Nachteile. In den rechtsmedizinischen Instituten und den spezialisierten Ambulanzen ist die erforderliche fachliche Kompetenz vorhanden, auch in spezialisierten Kliniken ist eine gewisse Routine aufgrund der Häufigkeit der durchgeführten Untersuchungen zu verzeichnen. Allerdings ergibt sich auch dort aufgrund der häufigen personellen Fluktuation die Notwendigkeit einer regelmäßigen Schulung und Fortbildung der Ärzte und Ärztinnen sowie des Pflegepersonals. Bei einer Verteilung des Angebotes auf unterschiedliche Kliniken und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bietet sich für die Betroffenen einerseits die positive Möglichkeit, eine Klinik/Person ihres Vertrauens in der Nähe aufzusuchen. Andererseits ist bei der fehlenden Spezialisierung der Kliniken und ÄrztInnen und bei geringeren Fallzahlen damit aber verstärkt die Notwendigkeit verbunden, ausreichende Schulungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. **Daher sollte ein Angebot von Schulungen und Fortbildungen für medizinisches Personal bei der Umsetzung der anonymen Spurensicherung immer miteinbezogen und nicht nur einmalig, sondern regelmäßig angeboten werden.**

- **Versorgung ländlicher Gebiete**

Die ländlichen Gebiete sind bisher nur unzureichend mit Angeboten der anonymen Spurensicherung versorgt. Einige Modelle versuchen, dies durch Verbund- und Kooperationsprojekte in ihren Regionen zu gewährleisten. In wenigen Städten gibt es das Angebot der Rechtsmedizin oder spezieller Schutzambulanzen, durch aufsuchende Arbeit vor Ort Befunddokumentationen durchzuführen. **Da der Wohnort nicht entscheidend dafür sein darf, ob Betroffenen Möglichkeiten zur Untersuchung und Befunderhebung auch anonym zur Verfügung stehen, müssen hier dringend Lösungen gefunden werden.**

- **Netzwerkfinanzierung**

In NRW werden die meisten Modelle durch Netzwerke getragen. Dort werden die Angebote koordiniert, Problembereiche geregelt und Schulungen organisiert. Diese Netzwerke sind bisher jedoch ebenfalls abhängig von dem Engagement und der personellen und finanziellen Kapazität sowie Ressourcen vor Ort. Eine Finanzierung für deren Koordinierung gibt es in der Regel nicht. Erforderlich wäre zudem die Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle, die die Umsetzung von Maßnahmen anleiten, begleiten oder etablieren könnte. **Daher sind dringend Lösungen für die Finanzierung der örtlichen Netzwerkkoordination und die Einrichtung einer landesweiten Koordinationsstelle erforderlich.**

4. Notwendige landesweite Maßnahmen

Die dargestellten Problembereiche und nicht geklärten Fragen sowie die Unsicherheiten bezüglich einer dauerhaften Etablierung von Modellen der anonymen Spurensicherung bedürfen einer **landesweiten Regelung, um für alle Betroffenen sexualisierter und häuslicher Gewalt ein zuverlässiges Angebot machen zu können, das es ihnen ermöglicht, Befunde und Spuren langfristig, auch ohne sofortige Anzeige, sichern zu können.**

Notwendig sind eine **flächendeckende, landesweite Umsetzung von Modellen der anonymen Spurensicherung und eine finanzielle und organisatorische Unterstützung dieser Maßnahmen durch die Landesregierung.** Das Ziel ist es, eine umfassende medizinische und beraterische Versorgung der Opfer zu gewährleisten und eine spätere Strafverfolgung durch eine gerichtsverwertbare Spurensicherung und –dokumentation zu erleichtern.

Die dringenden Probleme bei den schon vorhandenen Modellen (Finanzierung und Lagerung der Spuren) bedürfen einer sehr schnellen Lösung, um nicht bereits etablierte Angebote scheitern zu lassen.

Als landesweite Maßnahmen wären zu etablieren:

- **Ein Modell der anonymen Spurensicherung möglichst in allen größeren Städten in NRW oder als Verbundprojekt in mehreren Städten.** Dabei soll auf die Erfahrungen bereits vorhandener Projekte und Modelle zurückgegriffen werden. **In größeren Städten sollten die Modelle in Kooperation mit den rechtsmedizinischen Instituten etabliert werden. Diese müssen für die anfallenden Aufgaben im Bereich der Befunddokumentation und –lagerung entsprechend finanziell ausgestattet werden.**
- **In ländlichen Gebieten sollten in Absprache mit den rechtsmedizinischen Instituten VertrauensärztInnen** gewonnen werden, die in der gerichtsverwertbaren Spurensicherung und –dokumentation sowie im Umgang mit Gewaltopfern fortgebildet werden sollten. Zur Etablierung und Weiterführung der Modelle müssen **finanzielle Fördermaßnahmen** bereitgestellt werden. Dies betrifft die Entwicklung und Verteilung der Spurensicherungssets ebenso wie Kosten für die Untersuchung, die rechtsmedizinische Begutachtung, qualitätsgerechte Lagerung, die Koordination der Netzwerke, Beratungen und Kriseninterventionen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.
- Die **Einrichtung einer Clearingstelle**, die beratend bei der Einrichtung von Modellen, der Organisation von Fortbildungen und der Koordination von Projekten sowie bei der Entwicklung von Materialien tätig werden sollte. Dazu gehört auch, eine Übersicht über vorhandene Modelle und Verfahren zu erstellen, AnsprechpartnerInnen vor Ort für die landesweite Kooperation zu gewinnen und die Rekrutierung und Schulung von VertrauensärztInnen zu koordinieren.
- Das Angebot **regelmäßiger Fortbildungen für ÄrztInnen und Pflegepersonal** zum Thema Opferschutz, häusliche und sexualisierte Gewalt einschließlich der Schulung in der gerichtsverwertbaren Spurensicherung und –dokumentation sowie der Gesprächsführung mit Opfern.
- Die Einrichtung bzw. Unterstützung **örtlicher Kooperationen und Netzwerke zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt.**
- Die **Entwicklung und Förderung von Materialien** (z.B. Med-Doc-Cards für ÄrztInnen, Flyern, Handreichungen) und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, um möglichst breit über das Angebot der anonymen Spurensicherung und der medizinischen und beraterischen Hilfen zu informieren. Betroffene wissen dadurch in Krisenfällen, an wen sie sich wenden können, Fachkräfte sind über das Verfahren informiert und können ggf. an die zuständigen Institutionen weitervermitteln.